

OSTSEE-ZEITUNG.DE

ANZEIGE

[Startseite](#)[E-Mail](#)[Leserbriefforum](#)[Hilfe](#)[Anzeigenannahme](#)[Rund ums Abo](#)[Impress](#)

Donnerstag, 19. April 2

Online-Archiv

Go!

[Detailsuche und Tipps](#)

ANZEIGE

[Zurück zur Übersicht](#)

MV und die Welt

- [Politik](#)
- [Wirtschaft](#)
- [Blickpunkt](#)
- [Kultur/Medien](#)
- [Ratgeber](#)
- [Sport](#)
- [Meinung](#)
- [Aus aller Welt](#)
- [Wetter](#)

Aus der Region

- [Bad Doberan](#)
- [Greifswald](#)
- [Grevesmühlen](#)
- [Grimmen](#)
- [Ribnitz-Damgarten](#)
- [Rostock](#)
- [Rügen](#)
- [Stralsund](#)
- [Wismar](#)
- [Wolgast](#)

Freizeit

- [OZelot](#)
- [Reisen](#)
- [Zeitgeschehen](#)
- [Wissenschaft](#)
- [Hobby](#)
- [Bücher](#)
- [Familie](#)
- [Gesundheit](#)
- [Lebensart](#)
- [Heimat](#)
- [Bekanntschaften](#)

Marktplatz

- [Immobilien](#)
- [Fahrzeuge](#)
- [Jobs](#)

Bei Mahnung drohen Verzugszinsen

Gläubiger kann mehr als acht Prozent verlangen

Bestimmt ist es jedem schon mal passiert: Man vergisst in der Hektik des Alltags, eine Rechnung zu bezahlen. Und wenn man sich schon fast nicht mehr daran erinnert, kommt eine Mahnung ins Haus geflattert. Dann ist guter Rat teuer.

Rostock (OZ) Heidrun H. aus Stralsund hat es versäumt, die Rechnung für die Reparatur ihres Autos rechtzeitig zu bezahlen. Sie habe es einfach vergessen. Das Geld hätte sie schon rechtzeitig aufbringen können. Die junge Frau fragt nun bei der Verbraucherzentrale an, mit welchen Konsequenzen sie rechnen muss.

Der Vertragspartner mahnt den offenstehenden Betrag an und setzt eine Frist zur Zahlung. Für diese erste Mahnung dürfen keine Kosten oder Verzugszinsen in Rechnung gestellt werden. Ausnahme: Der Zahlungstermin war bereits vertraglich kalendermäßig festgelegt, wie zum Beispiel in der Regel bei Mietzahlungen und Kreditraten. Oder der Fälligkeitstermin ist bereits um 30 Tage überschritten.

Lässt der Schuldner die 30-Tagefrist bzw. die vertraglich oder per erster Mahnung festgelegte Frist verstreichen und zahlt noch immer nicht, so können zusätzliche Kosten auf ihn zukommen. Der Gläubiger kann nunmehr Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent über dem Basiszinssatz, also zurzeit mehr als acht Prozent berechnen. Falls ihm ein höherer Schaden durch den Verzug entsteht, ist auch dieser zu ersetzen.

Nimmt der Gläubiger zum Beispiel selbst einen Bankkredit in Anspruch, kann er Verzugszinsen in



Unser Autor Joachim Geburtig von der Verbraucherzentrale

Zum Thema

[Druckversion dieses Beitrags anzeigen](#)

[Leserbrief zu dieser Artikel schreiben](#)

- [Dit & Dat](#)

Service

- [Leserbriefforum](#)
- [Anzeigenannahme](#)
- [Rund um's Abo](#)
- [Leserreisen](#)
- [Kartenservice](#)

Verlag

- [Anzeigenwerbung](#)
- [Online-Werbung](#)
- [Verlagshäuser](#)
- [Impressum](#)

der Höhe in Rechnung stellen, die auch er selber zahlen muss. Des weiteren kann er als Verzugsschaden die Porto- und sonstigen Kosten für erforderliche weitere Mahnungen berechnen. Anbieter legen hierfür häufig bereits in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Pauschalbeträge fest, die sich mit etwa drei bis fünf Mark im zulässigen Rahmen bewegen.

Schaltet der Gläubiger zum Eintreiben des Geldes ein Inkassobüro ein, können Inkassogebühren verlangt werden, wenn besondere Umstände vorliegen, die die Inanspruchnahme sachlich geboten erscheinen lassen. Die Höhe der Inkassokosten ist begrenzt. Es darf in der Regel nicht mehr verlangt werden, als ein Rechtsanwalt für die entsprechende Tätigkeit nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung erhalten würde.

Zahlt der Schuldner trotz der Mahnung nicht, kann der Gläubiger seine Geldforderung über das gerichtliche Mahnverfahren oder auf dem Klageweg geltend machen. Wählt der Gläubiger das gerichtliche Mahnverfahren, so kann er einen Mahnbescheid bei dem Amtsgericht beantragen, in dessen Bezirk er seinen Wohn- bzw. Firmensitz hat. Auf Antrag des Gläubigers erlässt das Amtsgericht den Mahnbescheid und stellt ihn dem Schuldner zu. Das Gericht prüft nicht, ob die Forderung berechtigt ist.

Der Schuldner kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Mahnbescheides Widerspruch gegen ihn einlegen, zum Beispiel wenn er die Forderung insgesamt oder deren Höhe für unberechtigt hält. Ist das geschehen, kann der Gläubiger ein gerichtliches Klageverfahren in die Wege leiten, wenn er seine Forderung weiterverfolgen will. Legt der Schuldner keinen Widerspruch ein, begleicht aber dennoch die Forderung nicht, so kann der Gläubiger einen Vollstreckungsbescheid beantragen. Gegen diesen kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Wird kein Einspruch eingelegt, so wird der Vollstreckungsbescheid rechtskräftig, und der Gläubiger kann Vollstreckungsmaßnahmen einleiten, zum Beispiel den Gerichtsvollzieher mit einer Pfändung beauftragen. Das örtlich zuständige Vollstreckungsgericht kann auf Antrag des Gläubigers aber auch Lohn- und Gehaltsansprüche beim Arbeitgeber oder sonstige Ansprüche des Schuldners – zum Beispiel den Anspruch auf Lohnsteuerjahresausgleich gegenüber dem Finanzamt – pfänden und an den Gläubiger zur Einziehung überweisen. Wird der Vollstreckungsbescheid rechtskräftig, hat der Schuldner die Gerichtskosten und gegebenenfalls die Anwaltskosten für das Verfahren zu zahlen. Die

Summe richtet sich nach der Höhe der Hauptforderung.

Deshalb ist es ratsam, berechnete Forderungen pünktlich zu begleichen. Legen Sie einen Mahn- oder Vollstreckungsbescheid nicht achtlos zur Seite, sondern prüfen Sie, ob die Forderung berechnete ist! Ist sie das, so zahlen Sie möglichst umgehend! Andernfalls legen Sie rechtzeitig Widerspruch bzw. Einspruch ein!

Montag: Sonderangebote

[◀ Zurück zur Übersicht](#)

OSTSEE-ZEITUNG.DE

Letzte Aktualisierung: Mittwoch, 18. April 2001
© 1999-2000, Alle Rechte vorbehalten
